

## MARATHON-SPARKURS AUF KOSTEN DER STUDIERENDEN?

Wie Ihr vielleicht schon (schmerzlich) erfahren habt, gibt es in einigen Studienrichtungen neue (höhere) Erfolgsnachweisverordnungen. Das Ministerium rechtfertigt sich mit der letzten No-velle zum Studienförderungsgesetz:Diese beinhaltet u.a., daß man auch - was ja sehr sinnvoll ist - angerechnete Freifächer und Wahlgegenstände im Studienerfolgsnachweis verwenden kann. Für das Ministerium bedeutete das eine "erhebliche" Studienerleichterung für die Studierenden, die natürlich sofort durch höhere Nachweisverordnungen "kompensiert" werden mußte. Das BMfWuF sich durch einen Passus im Studienförderungsgesetz "gezwungen", einen Rahmen festzulegen, wie hoch die Stun-denvorschläge des Fakultätskollegiums sein müssen, damit sie von ihm genehmigt werden. Es kann nämlich nur ein Stundenvorschlag Gesetzescharakter annehmen, der vom Fakultätskollegium vorgeschlagen und vom BMfWuF genehmigt wird. Darum also das Ping-Pong-Spiel: Das Fakultätskollegium schlägt etwas vor, das BMfWuF schmettert es zurück, das Fakultätskollegium schlägt etwas Neues vor, ... Eine äußerst wirkungs-volle Taktik, eine "Ihr habt so oder so den Nachteil"-Taktik: Entweder ihr bekommt euer Stipendium nicht ausbe-zahlt, weil es keine gültigen Erfolgsnachweisverordnungen gibt, oder ihr schlagt die von uns empfohlenen hohen Stundennachweise vor, die wir dann genehmigen.

Daneben gab es einen gewissen Druck, der auf den Dekanen lastete, die natürlich endlich wieder Ruhe haben, sowohl vom Tagesordnungspunkt "Stipendienverordnungen" in den Fakultäts-Kollegien als auch dem Druck des Ministeriums, wo Dekane als Vollzugsorgane des Ministerialwillens gegen die Interessen der Studierenden betrachtet werden. Da wird es dann schon ver-ständlicher, wenn sie für die Studen-ten zum Teil unverständlich überhöhten Erfolgsnachweisen zustimmen, so ge-schehen z.B. bei der Architektur in Graz, wo den Studierenden in einer "Überfallsaktion" ein "nettes" Weihnachtsgeschenk präsentiert wurde (Erhöhung von 14 auf 45 (!) Stunden im II.Studienabschnitt, natürlich noch mit einem speziellen "Dr.Schuster(Abt. I/7)Trick": Am selben Trag (18.Dez.84) fanden nämlich in Wien Verhandlungen zwischen dem Ministerium (Abt.I/7: Dr.Metz/Dr.Schuster) und Studentenvertretern statt, die Dr.Schuster been-dete, indem er behauptete, daß die erhöhten Erfolgsnachweisverordnungen für Architektur (nur z.B.) schon beschlos-sen seien. Dadurch beschloß die vom Fakultätskollegium bevollmächtigte Kommission die erhöhten Erfolgsnach-weisverordnungen gegen die Stimmen der Student/inn/en, weil es nämlich vorher einen Beschluß von Professoren und Assistenten gegeben hatte, daß, falls die Verhandlungen in Wien scheiterten, die erhöhten Stundenanzahlen zu beschließen seien. Man beachte die zeitliche Abfolge.

Nun, wie kommt das Ministerium über-haupt zu den – für einige Studienrichtungen wahnwitzigen - Erfolgsnachweisverordnungen. Die Argumentation ist ungefähr folgende (nehmen wir als Bei-spiel wieder die Architekten):Im zweiten Studienabschnitt (=6 Semester) habt ihr 153 Stunden zu machen. Nach 4 Semestern müßt ihr nach Ablegen der

1.Diplomprüfung den Erfolgsnachweis bringen, um weiter Stipendium zu be-kommen. Ihr macht in diesem Zeitraum also durchschnittlich 2/3 (nämlich 4 Semester in bezug auf 6) von 153 Stunden. Als günstig ist davon die Hälfte anzusehen, also 1/3, das wären 51 Stunden. Da das dann doch (gegenüber anderen Studienrichtungen) astronomisch hoch ist, runden wir netter-weise noch ein bißchen ab und kommen auf die 45 Stunden. Also eine rein formalistische Festlegung des Stundenmaßes. Daß sie dabei eine (sinnvolle) Studiengestaltung ignorieren oder zumindest völlig unmöglich machen, ist ihnen völlig egal. Bei den Architekten zum Beispiel so gut wie ist es eben unmöglich, die (45) Stunden "zusammen-zubringen". Aber was schert das die Ministerialbürokratie; außerdem paßt



力力力力力力力力力力力力力力力力力力力力

es in den Sparkurs der Regierung und ausgerufenen Parole "wir müssen alle den Gürtel enger schnallen".

Was die Architekten betrifft, werden wir eine Statistik erarbeiten, inwieweit die neuen Erfolgsnachweisverordnungen überhaupt machbar sind, wie stark die Qualität des Studienfortganges beeinträchtigt wird...(Ausgeführt vom Sozialarbeitskreis, jeden Montag um 19.30 Uhr in der ÖH). Hier die (zum Teil neuen) Erfolgsnachweisverordnungen. In der ersten Spalte die Stunden, die man im 1. SA nach 2 Semestern, in der zweiten Spalte die Stunden, die man im 2. SA nach 4 Semestern bringen muß, um das Stipendium weiter zu erhalten: (Um nach 2 Semestern nicht zurückzahlen zu müssen, ist nicht zurückzahlen zu mussen, ist die Hälfte der Stunden der ersten Spalte zu bringen). (In Klammer alte Studienverordnung)

18 (9) 45 (14) Architektur Bauingenieurwesen Wirtschaftsingenieurwesen 15 Vermessungswesen, Maschinenbau, Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau, Verfahrenstechnik, Elek-45 54 16 trotechnik Technische Chemie 20 Technische Physik 16 Technische Mathematik 14 (9) 30 (14)

Übrigens: Wenn Ihr mit den alten Erfolgsnachweisverordnungen ein Stipendium bekommen hättet, mit den neuen aber nicht mehr, dann kommt in die ÖH zum Sozialreferat. Das Ministerium hat sich nämlich verpflichtet, allen jenen das Geld aus dem Härtefonds des BMfWuF zukommen zu lassen. Wenigstens etwas!

Frank Joachim Sachbearbeiter für Soziales (jeden Mi.11-13 Uhr)

## Osterr. siodschülerschaft

Technische fochichule Oraz Rechbauerftrafe 12 . Telephon 43-91

## GESCHICHTSSPLITTER

Beim Lesen der alten Hauptausschußprotokolle im "ÖH-Archiv", sind mir einige bemerkenswerte Dinge aufgefallen. die ich Euch nicht vorenthalten will. Ich werde daher ab jetzt im TU INFO einige dieser "Geschichtssplitter" einige dieser deschichtspritter veröffentlichen,allein schon deshalb, weil sie bei heutiger Betrachtung teilweise kurios erscheinen, damals aber ihre Berechtigung hatten.

Protokoll für die 1.Sitzung des Fachschaftsausschußes vom 3.12.1946 Punkt 8:Entnazifi zierung

...Herr Müller: Ich als gewählter Ver-treter für die Fachschaft Naturwissen-

schaft sage, daß die letzte Entnazifizierung in Ordnung war und die Hochschule entnazifiziert ist.

Herr Martitsch ist ebenfalls dieser Ansicht und sagt, daß wir uns selbst lächerlich machen würden, wenn nochmals eine Entnazifizierung durchführen und damit zugeben, daß die erst geleistete Arbeit mangelhaft war.

...Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag: "Im Hinblick auf die korekte und reibungslose Durchführung der Wahl, der Stellungnahme des Herrn Rektor und das Schreiben des Mr.Hands(der Vertreter der britischen Zivilverwaltung, Anm.d.S.) erachte es die Hochschülerschaft der TH Graz als nicht notwendig,aufgrund der Wiener Vorfälle (In Wien war es bei der Wahl zu Un-ruhen gekommen, während sie in Graz reibungslos ablief, Anm.d.S.) eine neuerliche Entnazifizierung zu fordern.' Mit 2 Stimmenthaltungen angenommen.

Protokoll für die 4.(außerordentliche) Hauptausschußsitzung vom 18.Juni 1947 Punkt 1:Spendenverteilung

Die Ausgabe von Spenden an die Hörer der TH Graz in der Menge von 10 dkg Kakao und 2 Tafeln Schokolade erfolgte im Einvernehmen mit dem Sozialreferat der Universität.Über die Ausgabe der Restbestände vereinbarte der Vor-sitzende mit dem Sozialreferenten eine Ausgabe in gleicher Menge, wie an Studenten an Vortragende, bzw. Übungshaltende Herren des Lehrkörpers.

...Da ein Mitglied des Referentenausschuß Herr Müller-Hartburg, Referent für Heimkehrer und Kriegsversehrte gegen die Verteilung an die Herrn Pro-fessoren Protest einlegte, /.../ wurde diese a.o.Sitzung einberufen.

...Herr Holzinger stellte fest, daß Herr Müller-Hartburg in seiner Art ein äußerst unakademisches Verhalten an den Tag lege,da er anstatt beim zu-ständigen Ausschuß seine Beschwerden vorzubringen im Kreise der Hörer der TH seine völlig grundlosen Anschuldigungen durch Geschrei und Propaganda aller Art bekannt mache.

STERRE Der Vorsitzende. r Vorsitzende des Hauptausschussender Technischen Hochschule